

AOVE
Herbert-Falk-Str. 2
92256 Hahnbach

Hygiene- und Schutzkonzept für Angebote und Veranstaltungen AOVE

Stand: 08.07.2021

Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz

Name: Stiegler, Katja
Adresse: Herbert-Falk-Straße 2, 92256 Hahnbach
Tel.: 09664 952457
E-Mail: info@aove.de

Allgemeines

Grundsätzlich gilt die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Für die maßgebliche 7-Tage-Inzidenz muss der Schwellenwert drei Tage überschritten bzw. fünf Tage unterschritten werden. Den tagesaktuellen Inzidenzwert finden sie unter www.aove.de

Die wichtigsten Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind:

1. Gute Händehygiene

regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, s. <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

Im Freien wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion durch die Kulturführer bereitgestellt.

2. Einhalten von Husten- und Niesetikette

Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird

3. Abstandhalten

mindestens 1,5 m zu anderen Personen, auch beim Betreten und Verlassens des Gebäudes

4. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

5. Kein Körperkontakt

Vermeidung von Händeschütteln und Umarmungen

6. Hände vom Gesicht fernhalten

Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

7. Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen unbedingt zu Hause bleiben

z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall

Maßnahmen und deren Umsetzung

1. Durchführung

Unsere Kulturführer*innen halten sich an die Regelungen des Gesundheitsschutzes, wenden diese an, kontrollieren und korrigieren diese. Den Anweisungen der Kulturführer*innen ist Folge zu leisten.

Die Teilnehmer*innen füllen am Veranstaltungstag ein Kontaktformular aus (Informationspflicht für die Erfassung von personenbezogenen Daten zur Eindämmung der Corona-Pandemie nach Art. 13 DSGVO). Stifte werden bereitgestellt. Eine gekennzeichnete Box mit „gebrauchten“ Stiften wird ebenso bereitgestellt.

Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen. Bei Verdachtsfällen wird die Person von der Veranstaltung bzw. des Angebotes ausgeschlossen. Verdachtsfälle und bestätigte Fälle werden innerhalb 24h nach Kenntnisnahme dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Die Kontaktdaten zu infizierten Personen und deren Kontaktpersonen werden bereitgehalten um diese ggf. zu übermitteln.

Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen des Veranstaltungsortes zu tragen. Bei Beginn der Veranstaltung kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Kein Körperkontakt und Keine Gruppenbildung.

Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmer*innen zu tragen und es sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.

Die max. Teilnehmerzahlen ergeben sich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen (Raumgröße, Belüftung). Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann und das zusätzlich 4 m²/Person zur Verfügung steht. Ebenso ist in Innenräumen auf sehr gute Durchlüftung zu achten – mindestens nach jeder Stunde für 10 min.

Für Führungen draußen hat die AOVE eine Maximalteilnehmerzahl von 20 Personen definiert.

Bei Führungen mit Voranmeldung: Sollten nicht angemeldete Personen erscheinen und dafür sorgen, dass die max. Teilnehmerzahl überschritten wird, können diese Teilnehmer*innen mit Hinweis auf die aktuell gültigen Vorgaben nicht teilnehmen.

2. Veranstaltungsräume

In den Veranstaltungsräumen stehen Desinfektionsmittelspender oder Seife und Wasser bereit

Regelmäßiges Lüften der Veranstaltungsräume (mindestens 10 Minuten je volle Stunde, mindestens 15 Minuten je 90 Minuten)

Vorhandene Tischformation und Bestuhlung darf nicht verändert werden, weil hier bereits Mindestabstände berücksichtigt sind.

Kursräume bei Kooperationspartnern: Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen wird das Hygienekonzept des jeweiligen Kooperationspartners berücksichtigt und eingehalten.

3. Sanitäre Anlagen

Sanitäre Anlagen sind einzeln aufzusuchen.

Bereitstellung von Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist in den sanitären Anlagen gegeben.

Sanitäre Anlagen werden regelmäßig gereinigt.

4. Kursmaterial

Die Veranstaltungen finden möglichst ohne Material statt, oder die Teilnehmer*innen bringen eigene Materialien mit, die nur sie selbst benutzen (kein Austausch).